

INFORMATION BETRIEBSPRAXIS

Der aktuelle Lehrplan der Fachschule sieht zu Beginn der 4. Klasse ein verpflichtendes Betriebspraktikum vor. Die vorliegende Information soll die Rahmenbedingungen aus Sicht der schulischen Ausbildung näher erläutern.

Warum sollten Sie Schülerinnen und Schülern der Fachschule die Durchführung des Pflichtpraktikums sowie der Betriebspraxis ermöglichen?

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Kontakt zur Arbeitswelt zu fördern und im praktischen Betriebsumfeld einen hohen Lernzuwachs in fachlicher Richtung und in den sozialen Kompetenzen zu erreichen. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt, sodass die Schülerinnen und Schüler voll in das Betriebsgeschehen integriert werden können.

Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit das Pflichtpraktikum (Ferialpraktikum) und die Betriebspraxis zusammenzulegen. Bei 4-wöchiger Ferialpraxis stehen die Praktikantinnen bzw. Praktikanten Ihrem Betrieb geschlossen 3 Monate zur Verfügung.

Warum Sie als Unternehmen das auch tatsächlich in Betracht ziehen sollten?

Sie fördern einerseits aktiv die Ausbildung eines jungen Menschen und tragen zur deren Vervollständigung bei. Andererseits erhalten Sie die Chance, junge Technikerinnen und Techniker in einem befristeten Zeitraum und eingegliedert in Ihr Unternehmen, persönlich kennenzulernen. Der Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben kann in weiterer Folge sogar in Ihrem Unternehmen seinen Ausgangspunkt finden.

Erfolgreiche Betriebe zeigen es vor: Die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen helfen dem Unternehmen den Bedarf an qualifizierten Technikerinnen und Technikern trotz des allgemeinen Fachkräftemangels langfristig zu sichern. Darüber hinaus steigern Sie die Bekanntheit Ihres Unternehmens bei der heranwachsenden Generation.

Kurz gesagt: Sehen Sie es als eine Investition in Ihre betriebliche Zukunft!

Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus?

Die HTL- und Fachschullehrpläne sehen die Eingliederung der Praktikantinnen und Praktikanten in den Arbeitsprozess im Unternehmen vor. Häufig finden sich in den Kollektivverträgen Vorschriften für Pflicht- und Betriebspraktika.

Durch ein Volontariat kann den schulrechtlichen Anforderungen für das Pflichtpraktikum bzw. die Betriebspraxis nicht entsprochen werden (siehe Anlage).

Dauer, Betreuung, Beurteilung, Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches

- Das Betriebspraktikum beginnt mit Eintritt in die 4. Klasse, also mit Anfang September und ist in einem Stück zu absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler sind während dieser Zeit vom Unterricht an der Schule entbunden und unterliegen keiner schulischen Betreuung. Verschieben oder Erstrecken des vorgegebenen Zeitraumes ist nicht möglich.

Das Betriebspraktikum findet für SchülerInnen der HTL KREMS in den Monaten September und Oktober statt, die vorgesehene Arbeitszeit beträgt 320 Stunden.

Ab Anfang November schließen die Fachschüler ihre Ausbildung in der Schule ab.

- Die in einem Betrieb abgehaltene Betriebspraxis unterliegt keiner Beurteilung.
- Nach Beendigung der Betriebspraxis wird ein Arbeitszeugnis ausgestellt.
- Der Tätigkeitsbereich in den Betrieben muss facheinschlägig sein. Durch die Orientierung an der schulspezifischen Ausbildung „Bautechnik“ ist er jedoch weit gefasst. Die Möglichkeiten gehen hier vom planenden und ausführenden Bereich über den facheinschlägigen Handel bis hin zu Prüfanstalten und dergleichen mehr.

Für weiterführende Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

Das Team der HTL KREMS Bautechnik

Anlage: Rundschreiben 15 vom 26.06.2018 WKO Bundesinnung Bau